

**Niederschrift der 2. ordentlich öffentlichen Sitzung des
Ausschusses Landwirtschaft, Umwelt und Energie**

Am 04. August 2011, 20 Uhr im Lesesaal, Schloss

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesende:

Ausschuss Landwirtschaft und Umwelt- die Mitglieder

MdG Frau Ruth Beddies
MdG Frau Alexandra Wagner
MdG Herr Werner Heil
MdG Herr Matthias Scholl

entschuldigt: MdG Herr Erich Kopp

Für den Gemeindevorstand

Bürgermeister, Herr Sigbert Steffens
1. Beigeordnete, Frau Kristina Paulenz

Gemeindevertretung:

VMdG Herr Schäffer-von-Bernstein
MdG Herr Johannes Heil
MdG Herr Jan Wölfli
MdG Herr Christian Schraub
MdG Herr Dustin Lothead

Schriftführerin

Frau Weigand

Die Vorsitzende Frau Ruth Beddies eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden und Gäste. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur bestehenden Tagesordnung erfolgt folgende Änderung.

Die Wahl einer Schriftführerin wird als neuer Top 1 eingesetzt.

Der veränderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Top 1 Wahl der Schriftführerin:

Frau Weigand wird für den Abend als Schriftführerin gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Top 2: Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung

Über das Protokoll der 1. Sitzung wird abgestimmt. Es liegen keine Anmerkungen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Top 3: Diskussion der gesamten Abfallsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen (Verweis eines Änderungsantrages der FDP vom 20.6.2011)

Der FDP Antrag vom 20.06.2011 wird ausführlich beraten.

Herr Werner Heil schlägt die probeweise Ausstellung eines Abgabebescheins im Bürgerbüro vor, damit nur noch Befugte den Astschnitt auf dem Häckselplatz anliefern können. Die dazu erfolgte Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimme

Top 4: Änderungen der Abfallsatzung (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.5.2011 – Verweis in die Ausschüsse vom 20.6.2011)

Nach intensiver Beratung wurden folgende Änderungen beschlossen.

Die Mengengrenzung sowie die Anlieferung im gebündelten Zustand gem. § 5 Abs. 6 der Abfallsatzung wird gestrichen.

Der neue Satzungstext soll lauten:

Die Anlieferung der in Abs 1. Buchstabe f genannten Abfälle ist bis Astdurchmesser 12 cm möglich. Die Öffnungszeiten werden durch den Gemeindevorstand festgelegt. Die Gemeinde stellt sicher, dass nur noch Befugte ihren Astschnitt abliefern dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Anlieferung im gebündelten Zustand:	Einstimmig dafür
Aufhebung der Mengengrenzung:	3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

In § 5 Abs. 1 Buchstabe g und h und analog dazu in § 15 Abs. 6 sollen die Elektro- und Kühlgeräte, sowie die Leuchtstoffröhren gestrichen werden. Weiterhin ist eine Nummernkorrektur in diesem Abschnitt von jetzt Abs. 10 in Abs. 6 erforderlich.

Eine weitere textliche Überarbeitung wird durch Herrn MdG Herrn Christian Schraub für § 17 Abs. 2 in aktueller Währungsbezeichnung vorgeschlagen.

Top 5: Verschiedenes

MdG Herr Christian Schraub fragt aufgrund eines Zeitungsartikels der Wetterauer Zeitung nach der Flexibilität der Fußbodenheizung sowie der wärmedämmenden Maßnahme in den Arkaden.

Bürgermeister Steffens macht dazu die erforderlichen Erläuterungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Frau Ruth Beddies den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.05 Uhr.

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt und Energie hat sich in seiner 2. Sitzung am 4. August 2011 mit folgenden von der Gemeindevertretung in den Ausschuss verwiesenen Anträgen befasst:

Antrag der CDU-Fraktion:

1. Die Abfallsatzung der Gemeinde Ober-Mörlen wird in §5, Absatz 6 geändert. Zu streichen sind die Formulierungen „Anlieferung im gebündelten Zustand“ und die Mengenbegrenzung.
2. Es werden zukünftig Maßnahmen eingeführt, mit denen sichergestellt wird, dass nur noch Befugte Astschnitt abliefern.
3. Die Änderungen sind schnellstmöglich, spätestens zum Beginn der Schnittsaison im Spätsommer/Herbst 2011 durchzuführen.

Nach intensiver Beratung wurden folgende Änderungen beschlossen und der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen:

Die Mengenbegrenzung sowie die Anlieferung im gebündelten Zustand gem. §5 Abs. 6 der Abfallsatzung werden gestrichen. Der neue Satzungstext soll lauten:
Die Anlieferung der in Abs. 1 Buchstabe f genannten Abfälle ist bis Astdurchmesser 12 cm möglich. Die Öffnungszeiten werden durch den Gemeindevorstand festgelegt. Die Gemeinde stellt sicher, dass nur noch Befugte ihren Astschnitt abliefern dürfen.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion:

Bei der Diskussion des obigen CDU-Antrags soll die gesamte Abfallsatzung überarbeitet werden.

Folgende Änderungen wurden beschlossen und der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen:

In § 5 Abs. 1 Buchstabe g und h und analog dazu in § 15 Abs. 6 sollen die Elektro- und Kühlgeräte sowie die Leuchtstoffröhren gestrichen werden. Weiterhin ist eine Nummernkorrektur in diesem Abschnitt von jetzt Abs. 10 in Abs. 6 erforderlich. Eine weitere textliche Überarbeitung wird für § 17 Abs. 2 in aktueller Währungsbezeichnung vorgeschlagen.

Erich Kopp
Stellvertretender Vorsitzender

Stefanie Weigand
Schriftführerin